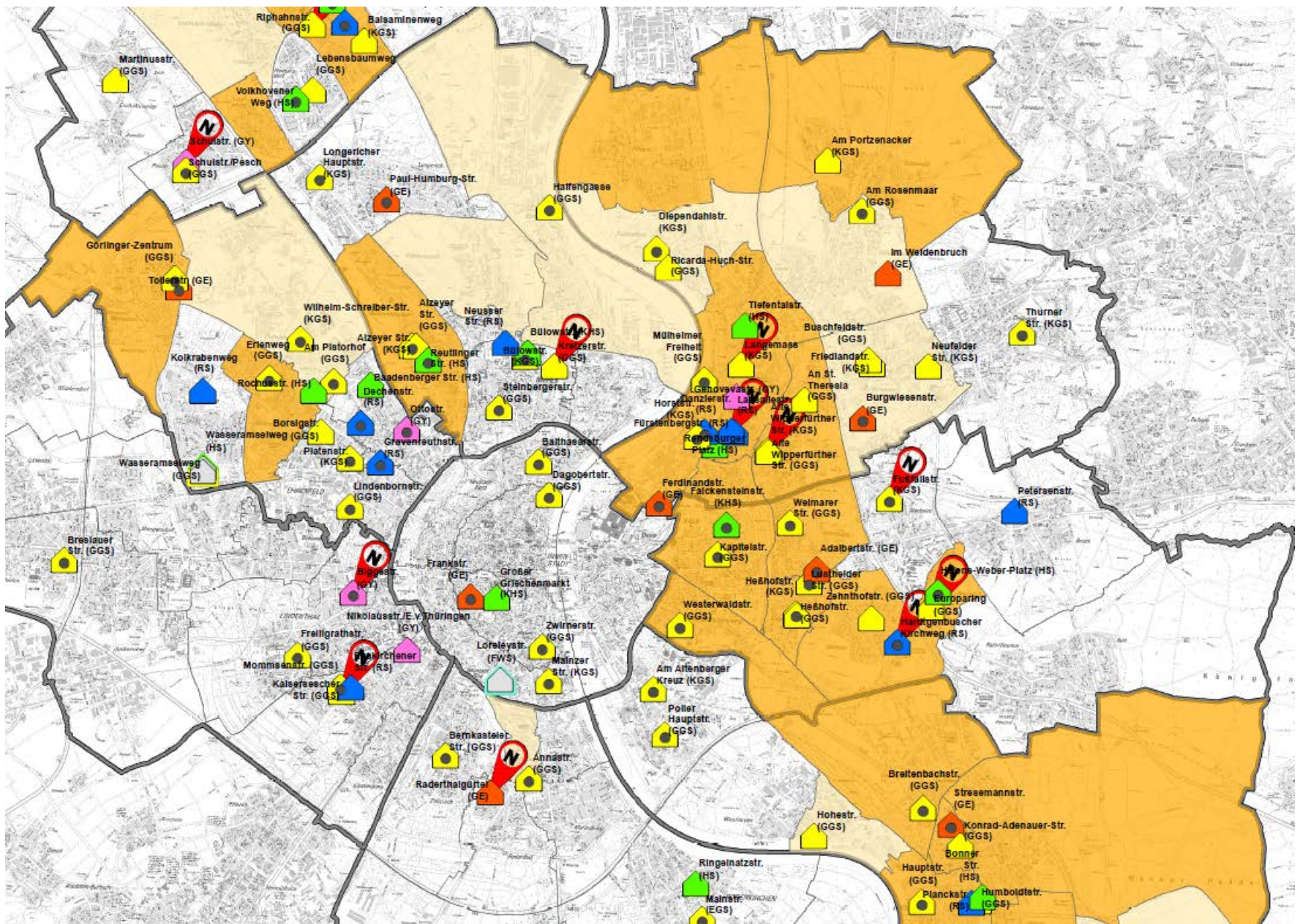




Auswirkungen von Armut auf Inklusion

Expertenbeirat Inklusion Köln

8. Sitzung am Freitag, 10. Juni 2016



Räumliche Verortung der GL-Schulen ./.

SGB II-Quoten im Stadtteil

Gründe für die räumliche Ungleichverteilung der GL-Schulen

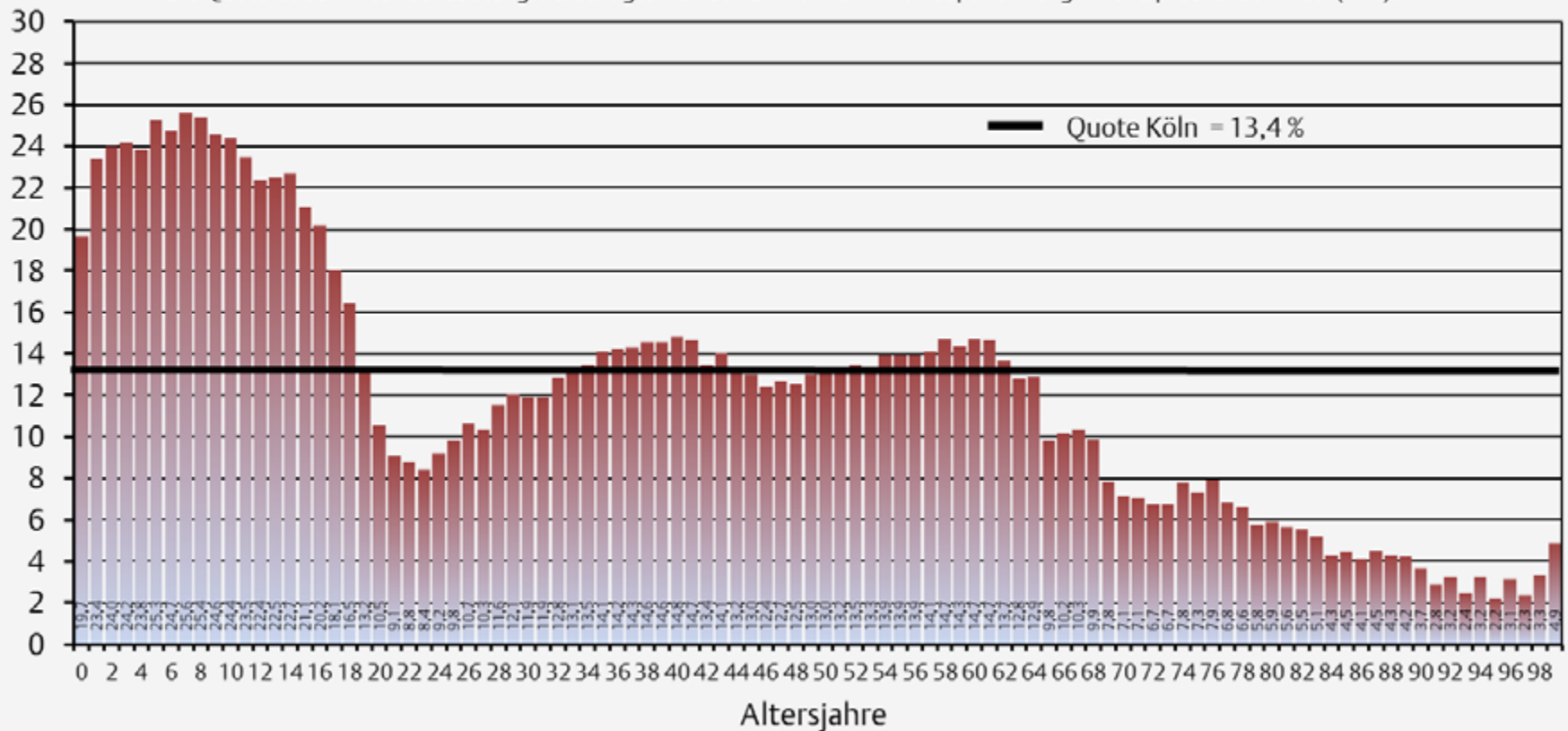
- In der Innenstadt und in Lindenthal leben weniger Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung als in Mülheim.
- Die Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden aus der Innenstadt und aus Lindenthal in die GL-Schulen nach Mülheim gebracht.
- Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besuchen in der Innenstadt und in Lindenthal vorwiegend die Förderschulen.

Arm?

- Bezug von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II
= Grundsicherung für Arbeitsuchende (**Hartz IV**)
- Als **armutsgefährdet** gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens beträgt.
(Haushaltsäquivalenzeinkommen)

138.517 Leistungsberechtigte insgesamt

Zu den Leistungen zählen hier: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Die Quote ist der Anteil der Leistungsberechtigten an den Einwohnern mit Hauptwohnung im entsprechenden Alter (in %).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/ Stadt Köln (eigene Berechnungen)

Inklusion

Inklusionsplan für Kölner Schulen (2012)

„Der Begriff der Inklusion wird grundsätzlich in einem **alle Kinder** umfassenden Sinne verstanden: nicht ausschließlich das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern die Entwicklung individualisierten Lernens aller Schülerinnen und Schüler - also auch unter Berücksichtigung von Hochbegabung, Gender, Migrationshintergrund etc. - sind in den Blick zu nehmen.

Die vorliegenden Ratsaufträge sowie auch die Komplexität der Aufgabenstellung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen führt hier zunächst zu einer Fokussierung auf die Frage, wie ein inklusives Schulsystem **unter besonderer Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** entstehen kann.“

Behinderung → Armut → Behinderung

- Der Behindertenpädagoge Wolfgang Jantzen wies schon 1974 darauf hin,
**„daß behindert vor allem der wird, der arm ist,
und daß der, der behindert ist, arm wird.“**

Behindert?

➔ Sozialgesetzbuch IX

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Behindert?

➔ UN Behindertenrechtskonvention

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die **in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren** ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.“

Behindert?

➔ Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

§ 3 Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können begründen

- Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit),
- Geistige Behinderung,
- Körperbehinderung,
- Hörschädigungen (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit),
- Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung),
- Autismus-Spektrum-Störungen.

Behindert?

➔ Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

§ 4 Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung)

(1) Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen.

Behindert?

➔ Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

§ 10 Allgemeines

- (1) Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler **auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- und Entwicklungsstörung** besondere Unterstützung benötigt, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte.

➔ **Lern- und Entwicklungsstörung ≠ Behinderung ?**

„Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit)“

Behinderung wird sozial konstruiert

- Für den Soziologen Günther Cloerkes bestätigt die überaus unterschiedliche Beschulungspraxis „behinderter“ Kinder und Jugendlicher in den einzelnen Bundesländern die behindertensoziologische Annahme, „daß Behinderung sozial konstruiert wird.“ (2007)

Schulen der Armen und sozial Randständigen

- Die Erziehungswissenschaftler Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz beschreiben die Förderschulen für Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen als „Schulen der Armen und sozial Randständigen“. (2011)

Literaturrecherche

- „sozio-kulturelle Determiniertheit zum Hilfsschulbesuch“
(Ernst Begemann, 1970)
- „... daß lernbehinderte Schüler der Unterschicht im Verhältnis zur Schichtenverteilung in der BRD extrem überrepräsentiert sind.“
(Dietrich Eggert / Karl Heinrich Meywirth / Ingeborg Titze, 1980)

Literaturrecherche

- Die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen ergab, dass 1998 Kinder aus sozial benachteiligten Familien 10-mal (!) häufiger von Behinderung bedroht waren als Kinder aus Familien mit hohem sozialen Status.

(Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg, 1999)

Literaturrecherche

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen sozialer Schichtzugehörigkeit und Behinderung – und zwar nicht nur im Falle der so genannten Lernbehinderung. Die unteren sozialen Schichten sind bei nahezu allen Behinderungsarten überproportional betroffen.
(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Elfter Kinder- und Jugendbericht, 2002)

- Die meisten dieser Untersuchungen beziehen sich auf Schüler/innen mit **Lernschwierigkeiten**.
- Untersuchungen aber auch Hinweise auf andere Behinderungsarten, etwa auf **Hörschädigungen**.
„... ist die Unterschicht bei den Hörgeschädigten deutlich überrepräsentiert.“
(Dietrich Eggert / Karl Heinrich Meywirth / Ingeborg Titze, 1980)

Ursachen dieses Zusammenhangs?

„... daß ungünstigen Faktoren als komplexes Wirkungsgefüge den Sozialisationsprozeß so bestimmen können, daß Behinderung die Folge sein kann.“

(Dietrich Eggert / Karl Heinrich Meywirth / Ingeborg Titze, 1980)

- deprivierende Lebensbedingungen
- familiäre Sozialisation
- Informiertheit und Aufmerksamkeit der Eltern

Schicksal? Systemimmanent? oder kommunal beeinflussbar?

- Kann die Stadt Köln der sozialen Konstruktion von Behinderung entgegenwirken?
 - Ausgestaltung der AO-SF-Verfahren?
 - Zur Ressourcenallokation bei Lern- und Entwicklungsstörungen nicht mehr erforderlich.
- Kann die Stadt Köln die Folgen dieser sozialen Konstruktion mindern?
 - Ressourcensteuerung für Bildungseinrichtungen nach Sozialindex

Ressourcenzuweisung nach Sozialindex

- Schulen in einem stark sozial segregierenden Schulsystem nach dem "Gießkannenprinzip" gleich zu behandeln, bedeutet, soziale Privilegierung bzw. soziale Benachteiligung von Schüler/innen zu verschärfen.
- Über eine Ungleichbehandlung des Ungleichen kann eine größere Chancengerechtigkeit erreicht werden.
 - Entwicklung und Einführung eines validen Sozialindexes für eine gerechte bildungspolitische Planung und Verteilung von Ressourcen!

Werkstattbericht

"Schulsegregation messen"

- Die bisherige individuumsbezogene sonderpädagogische Ressourcenverteilung für die Förderschwerpunkte LES ist durch eine systemische regionale Budgetierung ersetzt worden.
- Mit einer sozialindexbasierte Ressourcensteuerung kann auf den Zusammenhang zwischen der sozialstrukturellen Zusammensetzung der Schülerschaft und der Häufigkeit von Lern- und Entwicklungsproblemen reagiert werden.

Literatur

- Beck, Iris: Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien in Deutschland: soziale und strukturelle Dimensionen; in: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. München: 175-316, 2002
- Begemann, Ernst: Die Erziehung der sozio-kulturell benachteiligten Kinder, 1970
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht, Bonn/Berlin, 2002
- Cloerkes, Günther: Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg, 2007
- Eggert, Dietrich / Meywirth, Karl Heinrich / Titze, Ingeborg: Daten zum Zusammenhang zwischen Behinderung und sozialer Schichtzugehörigkeit; in: Zeitschrift für Heilpädagogik 31, 1980, S. 816-821

Literatur

- Groos, Thomas: Schulsegregation messen. Sozialindex für Grundschulen, Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Gütersloh, 2016
- Haschtmann, Wolfgang / Kretschmer, Peter: Die soziale Herkunft der Schüler an Schulen für Gehörlose und Schwerhörige in Hessen; in: Hörgeschädigten Pädagogik, Nr. 30, 1976
- Jantzen, Wolfgang: Sozialisation und Behinderung, Gießen, 1974
- Klemm, Klaus / Preuss-Lausitz, Ulf: Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Juni 2011
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1999): Einschüler in Brandenburg. Soziale Lage und Gesundheit 1999. Landesgesundheitsamt Brandenburg (Red.). Potsdam



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!